

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43(0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Sandra Wachter
T +43(0) 5522 | 71370-10

Meiningen, 13.04.2017
Aktenzahl: 004-2 Wa

Ergebnisprotokoll

12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 13.04.2017 (Funktionsperiode 2015 – 2020)

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr im Kindergarten Meiningen die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Herrn Dr. Simon Dietrich von der Baurechtsverwaltung Vorderland. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 12. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindegeschäftsführerin Alexandra Wachter übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Am Mittwoch den 5. April 2017 fand im Gemeindeamt eine Sitzung der Internationalen Rheinregulierung (IRR) zum Thema RHESI statt. An dieser Sitzung nahmen seitens der Gemeinde Meiningen Bgm. Thomas Pinter, Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer, GR Eduard Keßler und GV Richard Güfel teil.

Besprochen wurden die Punkte:

- Dammgestaltung/Dammquerschnitte
- Quallwassersammlung und Ableitung
- Dammabrückung Koblach/Meiningen
- Hochwasserschutz Ehbach
- Wegekonzzept, Dammverteidigung
- Neuordnung Hinterland

Am 4. und 11. April 2017 fanden im Gemeindeamt die Bürgersprechtage bezüglich Straßen- und Wegekonzzept statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten ihre Anliegen vorbringen.

GR Gerd Fleisch berichtet, dass in der Projektgruppe Bewegung/Begegnung die Funktion des Obmannes alle zwei Jahre wechselt und er für die nächsten zwei Jahre dieses Amt übernommen hat. Heuer sind unter anderem folgende Veranstaltungen geplant: Kaminfeuertag in Rütli (11.5.17), Behördentreff (13.9.2017).

Am 7.4.2017 fand in Feldkirch eine Veranstaltung des Vereins Dörfliche Lebensqualität und Nahversorgung statt, bei welcher das Projekt „gutleben“ vorgestellt wurde.

BRV Region Vorderland – Wohnbauselbsthilfe Berufung Baubescheid

Der Vorsitzende übergibt aufgrund von Befangenheit (§ 28 GG) den Vorsitz an Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer.

Die Nachbarin der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2661/5 KG Meiningen (Herrengasse 2 und 4) Frau Mag. Ingeborg Marte, Schweizerstraße 44/2, 6812 Meiningen vertreten durch: Weh Rechtsanwalt GmbH Dr. Wilfried Ludwig Weh, Mag. Stefan Harg, Wolfeggstraße 1, 6900 Bregenz hat gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Meiningen vom 26.01.2017 Zl: mn131.9-43/2016, betreffend der Baubewilligung für die Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit 12 Wohneinheiten und Fahrradraum auf der Liegenschaft Gst. Nr. 2661/5 KG Meiningen, mit Eingabe vom 13.02.2017 fristgerecht das Rechtsmittel der Berufung erhoben.



Die Berufung der Frau Mag. Marte Ingeborg und die Stellungnahme zur Berufung durch die Baurechtsverwaltung Vorderland wurden den Fraktionsobleuten zur Beratung und Diskussion in der Fraktion per Mail übermittelt.

Eine detaillierte Stellungnahme der Baurechtsverwaltung liegt vor. Der Vorsitzende VbGm. Dr. Heribert Zöhler übergibt gemäß § 46 Abs. 1. GG dem Leiter der Baurechtsverwaltung Vorderland Dr. Simon Dietrich das Wort um die Gemeindevertretung Meiningen über die Berufungsentscheidung – Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit 12 Wohneinheiten und Fahrradraum – zu informieren.

GR Thomas Gehl meint, dass sich seine Fraktion MF-FPÖ u. PB nicht in der Lage sieht bei diesem Punkt mitzustimmen. Die Gemeindevertreter der FPÖ werden daher bei diesem Punkt nicht mitstimmen und geschlossen den Raum verlassen. Um 20.18 Uhr verlassen die Gemeindevertretungsmitglieder Thomas Gehl, Regina Wolf, Rudolf Wolf, Martin Feichter, Christian Ammann, Helene Singer und Philipp Halbeisen den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende schlägt nach Prüfung durch die Baurechtsverwaltung Vorderland vor, dem vorgestellten Textvorschlag, insbesondere dem Spruch des Berufungsbescheides, mit dem der Berufung der Berufungswerberin keine Folge gegeben wird und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vom 26.01.2017, Zl. mn131.9-43/2016, bestätigt wird, zuzustimmen.

Der Antrag wird mit 13:0 Stimmen angenommen.

GR Eduard Keßler möchte, dass das Vorgehen der Meininger Freiheitlichen durch die BH geprüft wird. Der Vorsitzende möge dies in die Wege leiten.

BRV Region Vorderland – Gst. Nr. 3039/1 Versagung der Baubewilligung (Pferdereithalle)

Die Berufung des Herrn Elmar Meusburger und die Stellungnahme zur Berufung durch die Baurechtsverwaltung Vorderland wurden den Fraktionsobleuten zur Beratung und Diskussion in der Fraktion per Mail übermittelt. Ein ausführliches landwirtschaftliches Gutachten liegt vor. Eine bodenabhängige Nutzung ist durch das Bauvorhaben nicht gegeben, auch ist das Kriterium "Nebenerwerb" nicht erfüllt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der beantragten Baubewilligung nicht gegeben sind. Die Erstbehörde hat die Baubewilligung zu Recht versagt. Der Berufung des Herrn Elmar Meusburger ist keine Folge zu leisten und die erstinstanzliche Entscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Meiningen ist zu bestätigen.

Der Vorsitzende schlägt nach Prüfung durch die Baurechtsverwaltung Vorderland vor, dem vorgestellten Textvorschlag, insbesondere dem Spruch des Berufungsbescheides, mit dem der Berufung des Berufungswerbers keine Folge gegeben wird und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vom 31.01.2017, Zl. mn131.9-57/2014, bestätigt wird, zuzustimmen.

Der Antrag wird mit 20:0 Stimmen angenommen.

VbGm. Dr. Heribert Zöhler übergibt um 20.30 Uhr wieder den Vorsitz an Bgm. Thomas Pinter.

Umwidmung Gst. Nr. 2269/1 KG Meiningen (Fläche 1346 m²) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist

Ablauf der Umwidmung entsprechend dem REK:

Beschlussfassung Vertrag im Sinne § 38a RPG - am 09.02.2017 beschlossen.

Vorlageentwurf Umwidmung – GV-Sitzung ebenfalls am 09.02.2017 beschlossen.

Auflage bzw. Aushang von 13.02.2017. bis 10.03.2017.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung des Grundstücks mit der Gst. Nr. 2269/1 KG Meiningen mit einer Fläche von 1.346 m² nach Ende der Auflagefrist vom 13.02. bis 10.03.2017 von „Freifläche Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche – Wohngebiet“ (BW).

Entgegennahme von Geldbeträgen – Gemeindeamt Bürgerservice (gem. § 79 Abs. 3 GG)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die neue Mitarbeiterin im Bürgerservice auf dem Gemeindeamt Meiningen Frau Sabine Strießnig zur Entgegennahme von Barzahlungen gem. § 79 Abs. 3 GG zu ermächtigen.

Neubau Kleinkindbetreuung – Vergaben

Mit Schreiben vom 10.04.2017 liegt eine Vergabeempfehlung des Bmstr. Ing. Markus Scherrer zur Vergabe mehrerer Gewerke zum Neubau der Kleinkindbetreuungseinrichtung der Gemeinde Meiningen vor. Ausschreibung, Prüfung der Angebotspreise und Nachverhandlung erfolgten durch die Bauleitung und die Projektsteuerung. Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer erläutert die einzelnen Leistungen und das Ergebnis der jeweiligen Ausschreibungen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe an die Bestbieter entsprechend der Vergabeempfehlung des Bmstr. Ing. Markus Scherrer zu beschließen.

Verein der Vorarlberger Tagesmütter gGmbH – Leitung Kleinkindbetreuung

Die Kleinkindbetreuungseinrichtung ist eine selbständige Einrichtung der Gemeinde Meiningen, die Räumlichkeiten werden 2017 neu errichtet. Die Gemeinde Meiningen strebt eine Zusammenarbeit im Bereich der Kleinkindbetreuung mit dem Verein der Vorarlberger Tagesmütter an. Die Betreuung findet in den neu errichteten Räumlichkeiten statt. Angebot an die Eltern, Festsetzung der Tarife für die Kinderbetreuung, Verrechnung an die Eltern und Kosten des laufenden Betriebes werden von der Gemeinde Meiningen übernommen. Der Verein der Vorarlberger Tagesmütter stellt das Personal zur Verfügung und wickelt einen Teil der Verwaltung ab.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Zusammenarbeit mit dem Verein Vorarlberger Tagesmütter gGmbH (Feldkirch) im Bereich der Kleinkindbetreuung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die für die Zusammenarbeit notwendige Vereinbarung mit dem Verein Vorarlberger Tagesmütter auszuarbeiten.

Meininger Freiheitliche – FPÖ u. Parteifreie Bürger – Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes gem. § 41 Abs. 2 GG – „Resolution der Gemeinde Meiningen – Finanzierung des Sozialfonds“

Der Resolutionsantrag wurde den GemeindevertreterInnen zur Kenntnis gebracht bzw. per Email zugesandt. Aus all den oben erwähnten Gründen fordert die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen, so der Resolutionsantrag, die Landesregierung auf, die Finanzierung des Sozialfonds neu festzusetzen. Die Beiträge der Gemeinden, die sie für die vom Sozialfonds zu tragenden oder zu ersetzenden Kosten, die nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind, bisher zu 40% zu leisten haben, sind innerhalb von fünf Jahren schrittweise auf 30% zu reduzieren.

Der Antrag wurde mit 7:14 Stimmen abgelehnt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 11. GV-Sitzung vom 09. Februar 2017 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Zur Verhandlungsschrift der 11. GV-Sitzung vom 09.02.2017 werden 2 Anfragen des GR Thomas Gehl angefügt (Anhang 1 und 2).

Nachdem keine weiteren Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 11. GV-Sitzung vom 09.02.2017 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

GV Helene Singer erkundigt sich, warum die Robidog-Boxen noch nicht aufgestellt sind. Der Vorsitzende wird sich nochmals bei Bauhofleiter Karl Kühne erkundigen und bei der nächsten Sitzung darüber berichten. In diesem Zuge weist der Vorsitzende nochmals darauf hin, dass Hunde in Bächen nichts verloren haben, da derzeit vor allem Enten beim Ehbach ihre Jungen aufziehen.

GV Regina Wolf erkundigt sich über die Besitzverhältnisse beim Riedspitz. Bgm. Thomas Pinter erläutert, dass das Grundstück zwischen den Häusern im Eigentum der Gemeinde Meiningen ist.

Bgm. Thomas Pinter berichtet über den Besuchswunsch des Stadtrates und der Feuerwehr der Stadt Meiningen (D) zur 5-jährigen Partnerschaft. Vorläufiger Termin ist die 39 KW. Am 30. September 2017 findet die Einweihung des neuen Fahrzeuges der Feuerwehr und der Dämmerschoppen der Feuerwehr statt.

Zum Abschluss werden Impressionen aus Meiningen gezeigt. Ende der Sitzung 21.25 Uhr